

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des : **Bündnis 90 Die Grünen**

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am : **14.03.2013**

THEMA : **Konsequenzen aus dem gesetzlichen Anspruch auf Krippenplätze**

Antwort erteilt : **Stadtrat Lieske**

Zu 1.

Ab dem 01. August 2013 besteht der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Der Rechtsanspruch bezieht sich sowohl auf Krippen- als auch auf Kindertagespflegeplätze.

Gemäß Ausbaustufenplan fehlen rechnerisch derzeit ca. 200 Betreuungsplätze. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie viele Plätze zum 01.08.2013 tatsächlich beansprucht werden (Betreuungsgeld).

Wie viele betroffene Eltern von der Möglichkeit, den Rechtsanspruch einzuklagen Gebrauch machen werden, ist derzeit nicht einschätzbar.

Die Verwaltung prüft z. Zt. Maßnahmen mit denen das Angebot an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Göttingen kurzfristig ausgeweitet werden kann. Dazu zählen:

1. Ausbau der Kindertagespflege, Einrichtung von Großtagespflegestellen
2. Ausbau betriebsnaher Krippenplätze.

Sollte danach weiterhin ein Bedarf an Betreuungsplätzen bestehen ist auch die Schaffung und Einrichtung von Krippenplätzen durch private Investoren zu prüfen.

Die Verwaltung erhofft sich dadurch einen deutlichen Zuwachs an Betreuungsplätzen, der aktuell aber noch nicht genau beziffert werden kann.

Es gibt eine Reihe von Betrieben, die zum einen großes Interesse an der Einrichtung von Großtagespflegestellen, zum anderen an der Schaffung von betriebsnahen Krippenplätzen signalisiert haben.

Bundesweit ist die Situation in größeren und großen Städten ebenso wie in Göttingen (s. beigefügte Mitteilung des Deutschen Städtetages vom 13.03.2013). Die Stadt Göttingen wird zum Kindergartenjahr 2013/14 im Krippenbereich (einschl. Tagespflege) eine Bedarfsdeckungsquote von 49,5 % erreichen.

2012 lag die Bedarfsdeckungsquote

In der Stadt Göttingen bei	45,6 %,
im Land Niedersachsen bei	22,1 % und
bundesweit bei	37,6%.

Zu 2.

Der Einsatz von Tagesmüttern ist dabei ein Thema, s. oben.

Das vorhandene Angebot findet Berücksichtigung in der vom Rat verabschiedeten Kindertagesstättenbedarfsplanung. Die Stadt Göttingen finanziert die Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Dies erfolgt durch die Tagespflegebörse und die Kreisvolkshochschule.

Zu 3.

Die Einflussmöglichkeit der Stadt Göttingen ist gering.

Die Stadt Göttingen und freie Träger bemühen sich ständig, FSJ-Kräfte oder junge Menschen über den Bundesfreiwilligendienst in den Kita-Betrieb einzubinden und ihr Interesse an dem Beruf einer Erzieherin / eines Erziehers zu wecken.

Die Beschäftigungsförderung sowie die BBS III planen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit in Göttingen eine Qualifizierungsmaßnahme für bisher beschäftigungslose Menschen. Das Modell wird zur Zeit durch die zuständigen Landesbehörden geprüft.

Zu 4.

s. 1.

Zu 5.

Die unter 1. genannten Überlegungen sollen demnächst im Gremium des JHA, das sich vorwiegend mit Betriebskostenzuschüssen (BKZ) befasst, vorgestellt und diskutiert werden.